

## Antrag

Linksfraktion und Fraktion der SPD

Ursprung:  
Antrag, Linksfraktion und Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

28.11.2018 BVV

BVV/020/VIII

### Betreff: Treuhänder bestellen - Wohnraum in der Prenzlauer Allee 174 und der Raumer Straße 33 zurückgewinnen

#### Die BVV möge beschließen:

Die BVV ist der Überzeugung, dass die Immobilien in der Raumerstraße 33 und der Prenzlauer Allee 174 durch ihre Eigentümer\*innen dauerhaft einer Wohnnutzung entzogen werden. Die BVV ersucht das Bezirksamt deshalb, unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten, um jeweils einen Treuhänder für diese Häuser zu bestellen, um die Zweckentfremdung durch Leerstand zu beenden und die Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen.

Berlin, den 29.11.2018

Einreicher: Linksfraktion und Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Linkfraktion, Frederik Bordfeld, Matthias Zarbock  
SPD-Fraktion, Roland Schröder  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

#### Abstimmungsergebnis:

beschlossen  
 beschlossen mit Änderung  
 abgelehnt  
 zurückgezogen

#### Abstimmungsverhalten:

	einstimmig
<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich
<b>32</b>	Ja-Stimmen
<b>6</b>	Gegenstimmen
<b>4</b>	Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

**Begründung:**

Das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwVbG) sieht ausdrücklich vor, dass Häuser, die so verändert worden sind, dass sie nicht mehr für Wohnzwecke geeignet sind oder leer stehen, durch das zuständige Bezirksamt einem Treuhänder übergeben werden können, um die Wohnnutzung wieder herzustellen.

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfragen KA-0180/VIII, KA-0296/VIII und KA-0433/VIII zu den Mehrfamilienhäusern Raumerstraße 33 und Prenzlauer Allee 174 geht hervor, dass die Eigentümer\*innen nicht Willens oder in der Lage sind, die Häuser und ihre Wohnungen zweckentsprechend zu betreiben. Diese Wohnungen werden dauerhaft nicht vermietet. Sie stehen leer. Angesichts des knappen Wohnraums und der kontinuierlich steigenden Angebotsmieten ist das nicht hinnehmbar.

Der BVV ist bewusst, dass nur wenige Erfahrungen mit diesem Instrument vorliegen. Zum Schutz von Wohnraum ist jedoch ein engagiertes Voranschreiten erforderlich. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen für künftige Verfahren dokumentiert werden, um die Vorgehensweise weiter zu entwickeln und die möglichen Instrumente möglichst gezielt einzusetzen.